

230/AE

des Abgeordneten Thomas Barmüller
und weitere Abgeordnete
betreffend zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeit für Ausgebildete des
Lehrberufs Recycling- und Entsorgungstechniker

Aufgrund des Umfangs der von Menschen in Gang gesetzten Stoffströme und aufgrund der zunehmenden Chemisierung dieser Stoffströme, sind die Vermeidung, Minimierung und Analyse, das richtige Behandeln und Entsorgen von anfallenden Problemstoffen sowie die Abwasserbehandlung sind zu drängenden Problemen unserer Zeit geworden.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurde der Lehrberuf Recycling- und Entsorgungstechniker eingerichtet (BGBl. 585/1992). Ziel der Ausbildung zum Recycling- und Entsorgungstechniker ist die Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen für die qualifizierte berufliche Tätigkeit in der Abfall- und Abwasserbewirtschaftung.

Da dieser Lehrberuf nach dem Anforderungsprofil die Ausgebildeten auch zur Leitung der Eingangskontrolle einer Deponie befähigt, sollte die Deponieverordnung auch Recycling- und Entsorgungstechnikern die Möglichkeit geben diese Funktion auszuüben.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundesminister für Umwelt und Familie wird ersucht, § 25 Abs. 2 Deponieverordnung 1996 (BGBl. 164/1996) dahingehend zu ändern, daß neben Chemielaboranten auch Ausgebildete des Lehrberufs Entsorgungs- und Recyclingtechniker als Leiter oder stellvertretender Leiter der Eingangskontrolle einer Deponie Verwendung finden können."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Umweltausschuß beantragt.